

Strompreise Industrie Netzebene 5 und 7 - Marktkunden

Tarifanwendungs- und Preisblatt für die monatlich abzurechnenden, marktfähigen Kunden, gültig ab 1. Januar 2021

Preise zuzüglich MWSt. von derzeit 7.7% auf allen Ansätzen

Energiepreis NST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	individuell
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	individuell
Winter Normallast	Rp./kWh	individuell
Winter Schwachlast	Rp./kWh	individuell

Energiepreis HST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	individuell
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	individuell
Winter Normallast	Rp./kWh	individuell
Winter Schwachlast	Rp./kWh	individuell

Netznutzung NST (Netzebene 7)		
Sommer Normallast	Rp./kWh	4.60
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	3.40
Winter Normallast	Rp./kWh	4.60
Winter Schwachlast	Rp./kWh	3.40
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.80
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Grundpreis	Fr./Mt.	30.00

Netznutzung HST (Netzebene 5)		
Sommer Normallast	Rp./kWh	1.75
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	1.50
Winter Normallast	Rp./kWh	1.75
Winter Schwachlast	Rp./kWh	1.50
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.15
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Grundpreis	Fr./Mt.	30.00

Kommunale Abgaben		
Abgabe an die Polit. Gemeinde Oberriet	Rp./kWh	0.70
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie Abgabe für den Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30

Gesamtpreis NST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	7.76
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	6.56
Winter Normallast	Rp./kWh	7.76
Winter Schwachlast	Rp./kWh	6.56
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.80

Gesamtpreis HST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	4.91
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	4.66
Winter Normallast	Rp./kWh	4.91
Winter Schwachlast	Rp./kWh	4.66
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.15

Blindenergie NST		
Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug wird wie folgt verrechnet:		
Blind-Überbezug	Rp./kVarh	4.20

Blindenergie HST		
Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug wird wie folgt verrechnet:		
Blind-Überbezug	Rp./kVarh	3.50

Lastgangmessung		
Kunden mit einem jährlichen Verbrauch > 100'000 kWh müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein (siehe Art. 8 Abs. 5 StromVV).		

Leistungsverrechnung und Bezugszeiten		
Als anrechenbare Leistung pro Ableseperiode (monatliche Verrechnung) gilt die mit dem Maximumzähler festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten (Normallast). Als Normallast gelten die Bezugszeiten von Montag - Freitag, 07.00 Uhr - 19.00 Uhr.		